

TSV Ford Steinrausch



Info 2.2019



Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Die außerordentliche Mitgliederversammlung findet am
Sonntag, den 01. September 2019 um 17.00 Uhr
Im Clubheim des TSV Ford Steinrausch
Saarwellerstraße 201 an der Tennis Anlage statt

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Annahme der Tagesordnung
 - 2.1 Annahme Protokoll der Mitgliederversammlung vom 7.7.19
3. Berichte
 - 3.1 Bericht des 1. Vorsitzenden
 - 3.2 Bericht des Sportwartes
 - 3.3 Bericht des Schatzmeisters
 - 3.4 Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache
5. Satzungsänderung
6. Wahl eines Versammlungsleiters
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahlen und Bestätigungen
 - 8.1 1. Vorsitzende/r
 - 8.2 Ressortleiter/in Sport
 - 8.3 Ressortleiter/in Verwaltung
 - 8.4 Ressortleiter/in Finanzen
 - 8.5 Ressortleiter/in Organisation
 - 8.6 Ressortleiter/in Öffentlichkeit
 - 8.7 Ressortleiter/in Liegenschaften
 - 8.8 Bestätigung Abteilungsleiter
 - 8.9 Kassenprüfer/in
9. Mitgliederehrung
10. Anträge
11. Verschiedenes

Anträge an die Mitgliederversammlung sind bis zum 18. August 2019 einzureichen. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor.

Mit freundlichen Grüßen
der Turnrat

Das Protokoll vom 7.7.19 können Sie auf unserer Homepage www.tsv-ford-steinrausch.de ab dem 15.08.2019 mit dem Code: MVTSV2019 herunterladen.

Turn- und Sportverein Ford Saarlouis-Steinrausch 1977 e.V. Satzung

§ 1 Name, Sitz und Zweck des Vereins

a. Der Turn- und Sportverein Ford Saarlouis-Steinrausch ~~1977 gegründet 1977~~ e.V., hat seinen Sitz in Saarlouis. Er ist Mitglied des Saarländischen Turnerbundes und der jeweiligen Fachverbände. Die Satzung der Ford-Freizeit-Organisation e. V. (FFO) und die erlassenen Richtlinien für die Mitgliedsorganisation der FFO werden als verbindlich anerkannt.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

b. Der Verein bezweckt:

- die Förderung des Kinder-, Jugend-, Senioren- und Breitensports und der damit verbundenen körperlichen Ertüchtigungen;
- die Durchführung von Sportwettkämpfen, die Ausbildung von Mitgliedern zur Teilnahme hieran, dies in Zusammenarbeit mit dem Landessportverband und den Fachverbänden;
- die Durchführung von geeigneten Veranstaltungen zur Pflege der Kameradschaft;
- die Beschaffung, Erhaltung und Pflege von Sportanlagen und -geräten sowie von Gegenständen zur Durchführung ~~von der~~ Kinder- und Jugendfreizeiten.

c. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Vorstandsmitglieder können für die Vorstandstätigkeit eine von der Mitgliederversammlung festzusetzende pauschale Tätigkeitsvergütung gemäß § 3 Nr. 26 a EStG erhalten (Ehrenamtspauschale). Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. ~~Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Saarlouis unter der Nummer 700 eingetragen.~~

§ 2 Mitglieder

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person, aber auch jede juristische Person werden. Bei Minderjährigen ist eine schriftliche Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreter/s erforderlich.

Zu Ehrenmitgliedern, mit allen Rechten und Pflichten, können Mitglieder aufgrund langjähriger Verdienste oder außergewöhnlicher Leistungen auf Antrag des Turnrates durch die Mitgliederversammlung ernannt werden.

Mitglieder des Vereins sind:

- Erwachsene
- Jugendliche (von 14 bis 17 Jahre)
- Kinder (unter 14 Jahren)
- juristische Personen
- Ehrenmitglieder

Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme eines Mitgliedes in den Verein entscheidet bei Bedarf der Turnrat mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden. Bei Ablehnung ist der Turnrat nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.

§ 3.1 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, durch freiwilligen Austritt, Ausschluss aus dem Verein oder Verlust der Rechtsfähigkeit der juristischen Person. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung **-per Post oder per Mail-** gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. **Er ist zum Ende jedes Kalenderhalbjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zulässig.**

§ 3.2 Ausschluss aus dem Verein

Der Ausschluss erfolgt **durch den Turnrat mit** einfacher Mehrheit der anwesenden **stimmberechtigten Turnratsmitglieder**,

- wenn das Mitglied trotz erfolgter Mahnung länger als 3 Monate mit seinen Beiträgen im Rückstand ist.
- bei grobem ~~und~~ **oder** wiederholtem Verstoß gegen die Satzung oder Verbandsrichtlinien.
- wegen massiven unsportlichen oder unkameradschaftlichen Verhaltens.
- wegen unehrenhaften Verhaltens innerhalb oder außerhalb des Vereinslebens, wenn hierdurch die Interessen und das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit oder vereinsintern schwerwiegend beeinträchtigt werden.

Der Ausschluss ist dem Mitglied unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. Dem Ausgeschlossenen steht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zustellung des Ausschlussbescheides das Recht des Einspruchs zu. Dieser muss schriftlich an den Vorstand gerichtet sein. Über den Einspruch entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

Der Vorstand schlägt die Höhe des Beitrages und der Aufnahmegebühr der Mitgliederversammlung vor, die darüber mit einfacher Mehrheit einen Beschluss herbeiführt. Der Betrag ist **halbjährlich per Lastschriftinzug** im Voraus zu entrichten. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit, freiwillige Zahlungen sind jedoch möglich.

§ 5 Rechte der Mitglieder

- a. Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr haben in den Versammlungen das aktive Stimmrecht.
- b. Die stimmberechtigten Mitglieder haben das Recht, dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu unterbreiten. Die Anträge ~~zur Satzungsänderung~~ müssen **eine Woche vor der Mitgliederversammlung dem 1. Vorsitzenden** zugegangen sein.
- c. Alle Mitglieder sind berechtigt, an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, die vom Verein geschaffenen Einrichtungen und die Übungsstätten unter Beachtung der Platz-, Hallen- bzw. Hausordnung sowie sonstiger Ordnungen zu benutzen. Die Rechte der Mitglieder sind nicht übertragbar.

§ 6 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder verpflichten sich zur Beachtung der Vereinssatzung, der Vereinsbeschlüsse, der Zahlung der Vereinsbeiträge und zur Förderung der in der Satzung niedergelegten Grundsätze des Vereins.

§ 7.1 Die Verwaltung des Vereins

Alle Angelegenheiten des Vereins werden geregelt durch:

~~Der Vereinsvorstand besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Sportwart und dem 1. Schriftführer. Der Vorstand im Sinn des § 26 BGB besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden und dem Schatzmeister. Vertretungsberechtigt sind je 2 Mitglieder des Vorstandes gemeinsam.~~

~~Dem Turnrat (erweiterter Vorstand) gehören an: der Vereinsvorstand, der stellvertretende Schatzmeister, der stellvertretende Schriftführer, der Medienwart, der Organisationsleiter, der Gerätewart, bis zu 3 Beisitzer und sämtliche Abteilungsleiter. Die Mitglieder des Turnrates müssen Vereinsmitglieder sein.~~

~~Der Turnausschuss steht unter dem Vorsitz des Sportwartes. Ihm gehören alle Abteilungsleiter, ihre Stellvertreter und der Gerätewart an. Die Aufgaben der einzelnen Vereinsorgane und ihre Arbeitsweise werden durch eine Geschäftsordnung und Turnordnung in Anlehnung an den Deutschen Turner-Bund (DTB) geregelt.~~

- den Vereinsvorstand
- den Turnrat
- der Turnausschuss

a. Der Vereinsvorstand setzt sich zusammen aus

- Der/die 1. Vorsitzende
- Ressortleiter/in Verwaltung
- Ressortleiter/in Finanzen
- Ressortleiter/in Organisation
- Ressortleiter/in Öffentlichkeitsarbeit
- Ressortleiter/in Liegenschaften
- Ressortleiter/in Sport

Der/Die 1. Vorsitzende/r und die jeweiligen Ressortleiter werden von der Mitgliederversammlung gewählt.

b. Die weiteren Mitglieder der jeweiligen Ressorts werden von der Mitgliederversammlung bestätigt. In den Ressorts wird ein stellvertretender Ressortleiter gewählt.

- Ressort Verwaltung - bis zu 5 Mitglieder
- Ressort Finanzen - bis zu 5 Mitglieder
- Ressort Organisation - bis zu 5 Mitglieder
- Ressort Öffentlichkeitsarbeit - bis zu 5 Mitglieder
- Ressort Liegenschaften - bis zu 5 Mitglieder
- Ressort Sport - alle Abteilungsleiter

c. Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden und den Ressortleitern. Alle Ressortleiter sind auch gleichberechtigte stellvertretende Vorsitzende des Vereins.

Vertretungsberechtigt im Sinn des § 26 BGB sind der/die 1. Vorsitzende, der/die Ressortleiter/in Verwaltung und der/die Ressortleiter/in Sport gerichtlich und außergerichtlich, wobei der/die 1. Vorsitzende einzelvertretungsberechtigt und die beiden Ressortleiter nur gemeinschaftlich zur Vertretung berechtigt sind.

d. Der Vorstand tritt bei Bedarf zusammen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorsitzenden oder den Ressortleiter Verwaltung. Der 1. Vorsitzende leitet die Vorstandssitzung, im Falle einer Verhinderung des Vorsitzenden führt die Vorstandssitzung der Ressortleiter Sport. Die Einberufung muss auch erfolgen, wenn mindestens 3 Vorstandsmitglieder dies beantragen.

§ 7.2 Der Turnrat

a. Dem Turnrat gehören an:

- der Vereinsvorstand
- die Abteilungsleiter
- alle Mitglieder aus den jeweiligen Ressorts

b. Stimmberechtigt im Turnrat ist der Vereinsvorstand und die Abteilungsleiter. Bei Verhinderung eines Ressortleiters sind die jeweiligen Ressortstellvertreter stimmberechtigt. Beratend sind die weiteren Ressort Mitglieder im Turnrat. Der Turnrat tritt nach Beschluss des Vorstandes zusammen.

c. Die Mitglieder des Turnrates müssen Vereinsmitglieder sein.

§ 7.3 Ressort Sport und Abteilungen

a. Für die im Verein betriebenen Sportarten bestehen Abteilungen oder werden im Bedarfsfalle durch Beschluss des Turnrates gegründet.

b. Die Abteilung wird durch den Abteilungsleiter und seinen Stellvertreter geleitet. Nach Bedarf kann die Abteilung auch einen Jugendleiter oder einen Beauftragten für Sport mit festen Aufgaben wählen. Versammlungen werden nach Bedarf in der Abteilung einberufen.

c. Der Abteilungsleiter wird von der Abteilungsversammlung gewählt. Für die Einberufung der Abteilungsversammlung gelten die Einberufungsvorschriften des § 8 der Satzung entsprechend. Die Abteilungsleitung ist gegenüber den Organen des Vereins verantwortlich und auf Verlangen jederzeit zur Berichterstattung verpflichtet.

d. Die Abteilungsleiter sind automatisch stimmberechtigtes Mitglied im Ressort Sport. Bei Verhinderung kann diese Aufgabe der/die Stellvertretender/in wahrnehmen.

§ 7.4 Verwaltung des Vereins - Protokolle

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des Vorstandes, der Ressorts und des Turnrates ist jeweils ein Protokoll anzufertigen, das von den bestimmten Protokollführern zu unterzeichnen und zu archivieren ist.

§ 8 Mitgliederversammlung

a. Die Mitgliederversammlung ist die oberste Instanz des Vereins und fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Sie sind für alle Mitglieder bindend. Die Mitgliederversammlung hat das Recht, gefasste Beschlüsse wieder aufzuheben. Mit 2/3 Mehrheit kann sie die Satzung ändern. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist einmal im Jahr vom Vorstand mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Diese kann schriftlich oder durch Veröffentlichung erfolgen.

b. Den Vorsitz der Mitgliederversammlung führt der 1. Vorsitzende oder dessen Vertreter.

c. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Wahl, Abberufung und Entlastung des Vorstandes
- **Wahl des 1. Vorsitzenden und der Ressortleiter**
- **Bestätigung der Abteilungsleiter und der jeweiligen Ressortmitglieder**
- ~~Wahl der Mitglieder des Turnrates (Abteilungsleiter werden durch die Mitgliederversammlung bestätigt)~~
- Entgegennahme von Jahres- und Kassenberichten
- Wahl von zwei Kassenprüfern
- Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Beschlussfassung über Satzungsänderungen und über die Vereinsauflösung
- weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach Gesetz ergeben

d. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können durch den Vorstand jederzeit einberufen werden. Der Vorstand ist zur Einberufung verpflichtet, wenn 10 % der Vereinsmitglieder die Einberufung unter Angabe der Gründe beantragen. Über die Mitgliederversammlung ist ein ordnungsgemäßes Protokoll zu führen. Dieses muss in der darauffolgenden Mitgliederversammlung vorliegen und genehmigt werden. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie satzungsgemäß einberufen wurde, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder.

§ 9 Amtszeit

Die Amtszeit des Vorstandes beträgt 2 Jahre und endet mit einer Neuwahl. Die Abteilungsleiter werden für die Dauer von 2 Jahren von der Mitgliederversammlung bestätigt. Eine Wiederwahl ist in allen Fällen zulässig

§ 10 Kassenprüfung

Die Kassenprüfer werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Kasse des Vereins wird in jedem Jahr durch die 2 von der Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfer geprüft. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Ressortleiters Finanzen. Die Kassenprüfung erfolgt mindestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung.

§ 11 Datenschutzerklärung

- a. Diese Datenschutzerklärung beinhaltet die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Art. 13 Datenschutz Grundverordnung (DSGVO).
- b. Verantwortliche Stelle im Verein: der 1. Vorsitzende
- c. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Bankverbindung
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Werksangehörigkeit Ford Werke

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind.

d. Für weitere personenbezogene Daten und für solche, die in den Vereinspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden sollen, ist eine schriftliche Einwilligungserklärung des Mitgliedes unter Beachtung des Art. 7 DSGVO nach Bedarf notwendig. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig. Das Einverständnis kann das Mitglied jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen (Kontakt s. Punkt B).

e. Der TSV Ford Saarlouis-Steinrausch 1977 e.V. ist Mitglied folgender Verbände

- Saarländischer Turnerbund
- Ford Freizeit Organisation
- Saarländischer Badminton Verband
- Saarländischer Tennisbund
- Saarländischer Bouleverband
- Saarländischer Leichtathletikverband
- Saarländischer Tanzsportverband
- Saarländischer Volleyballverband

Dem Verein ist es erlaubt, ggf. personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den/die Verband/Verbände zur Ausübung der Sportart zu melden. Von Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter/innen) werden ggf. weitere Daten übermittelt.

- f. Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht. Davon ausgenommen sind personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen. Sie werden gesperrt und gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.
- g. Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft über seine beim Verein gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung nach der Kündigung im Verein. Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder einen Widerspruch gegen einen Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen.

§ 12 Auflösung des Vereins

- a. Über die Auflösung des Vereins beschließt eine zu diesem Zwecke besonders einberufene Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, vorausgesetzt mindestens ein Viertel aller stimmberechtigten Vereinsmitglieder ist anwesend. Ist diese Zahl nicht erreicht, muss innerhalb von zwei Wochen eine neue Mitgliederversammlung einberufen werden, die alsdann mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder die Auflösung beschließen kann.
- b. Die Mitgliederversammlung ernennt zur Abwicklung der Geschäfte Liquidatoren. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Saarlouis, die es unmittelbar und ausschließlich nur für gemeinnützige, sportliche Zwecke zu verwenden hat.
- c. Wird mit der Auflösung des Vereins nur eine Änderung der Rechtsform oder eine Verschmelzung mit einem anderen gleichartigen Verein angestrebt, wobei die unmittelbare ausschließliche Verfolgung des bisherigen Vereinszwecks durch den neuen Rechtsträger weiterhin gewährleistet wird, geht das Vermögen auf den neuen Rechtsträger über. Vor Durchführung der Auflösung und Weitergabe des noch vorhandenen Vermögens ist zunächst das Finanzamt zu hören.
- d. Vorstehende Neufassung der Satzung wurde am 01.09.2019 in Saarlouis-Steinrausch der Mitgliederversammlung vorgelegt, von ihr beschlossen und in Kraft gesetzt. Sie tritt an die Stelle der bisherigen Satzung vom 08.12.2013.



Abteilung Boule



Am letzten Samstag haben wir unser Peter-Rosi Gedächtnisturnier auf unserem Bouleplatz durchgeführt. Es war wie immer gut besucht, da noch viele die beiden Gründer, der Abteilung persönlich kannten. Mit 26 Doubletten konnte nach der Auslosung um 14.00 Uhr begonnen werden, alle waren richtig heiß auf das erste Spiel. Natürlich gab es auch wieder leckeren Kuchen mit Kaffee, sowie auch Rostwurst und Lyoner schön knusprig gebraten.

Nach 4 Spielen standen die Sieger fest:

1. Platz Anja und Christian Selzer vom BC Saarwellingen. Preise gab es bis zum 5. Platz.

Es war wie immer ein schöner Nachmittag mit Freunden, alle haben uns auch noch viel Glück gewünscht, daß es mit unserem "Neuen Platz" endlich klappen möge.

Meinen fleißigen Helfern sage ich "Danke schön"

Ursula Engel
Abteilungsleiterin





Abteilung Rock'n'Roll



3 neue Schülermentoren im TSV Ford Steinrausch

Der TSV Ford Steinrausch hat 3 Rock'n'Roll Tänzerinnen der Cadillac Kings zu Schülermentoren ausbilden lassen.

Im Juni fand in Saarbrücken auf der Sportschule wieder eine vom LSVS angebotene Schülermentoren Ausbildung statt. Ranjana Böhm, Jessica Scherer und Emma-Lena Hoffmann, Tänzerinnen der Rock'n'Roll Abteilung der „Cadillac Kings“, nahmen an dieser Ausbildung teil. Die drei dürfen jetzt nicht nur im Training ihren Trainern helfen und sich beim Trainingsaufbau einbringen, sondern auch in ihren Schulen bei AGs und im Sportunterricht ihren Lehrern zur Hand gehen. Da jedes der 3 Mädels eines der Saarlouiser Gymnasien besucht, haben wir jetzt am MPG, dem RSG und dem SGS je eine Rock'n'Roll Schüler-Trainerin. Wir als Verein und als Rock'n'Roll Gruppe erhoffen uns natürlich, dass die drei es schaffen, an ihren Schulen den Rock'n'Roll vorzustellen und wieder Interesse für den Tanz zu wecken, - vor allem bei den Jungs-, sodass es vielleicht auch wieder mehr Rock'n'Roll Paare im Saarland gibt, die an Sportturnieren und Meisterschaften teilnehmen werden. Am Gymnasium am Stadtgarten wird Ranjana Böhm bereits im kommenden Schuljahr mit der 1. Rock'n'Roll AG starten. Und vielleicht ziehen ja die beiden anderen Schulen mit. Aber da warten wir mal, was sich unsere 3 Mentorinnen Emma-Lena, Jessica und Ranjana einfallen lassen. werden.





Abteilung Tennis



37. Ford Jugendturnier

Unter der Leitung unseres Vereinstrainers Martin Kallenborn wurde vom 3.6. bis 9.6.2019 das 37. Ford Jugendturnier ausgetragen. Nach 24 Meldungen kamen nur bei den Junioren U12 mit 8, bei den Junioren U16 mit 5 und den Junioren U18 mit 5 Teilnehmern genügend große Spielgruppen zusammen. Erfreulich aus unserer Sicht war, dass nach mehr als 10 Jahren mit Raphael Hahn wieder ein Jugendlicher vom Steinrausch teilnahm. Leider schied er in der Gruppe U12 im Halbfinale der B-Runde aus.



Raphael Hahn (rechts) mit seinem Halbfinalpartner Luis Hawner



Abteilung Tennis



Elektro Bartruff Spielbanken-Cup

Zum Elektro Bartruff Spielbanken-Cup (17.6. bis 30.6.2019) meldeten sich 74 Teilnehmer in den Gruppen Damen 50 und 60 sowie Herren 40, 50, 60, 70 und 75. Spitzenspieler aus dem Saarland, aus Rheinland-Pfalz und aus Baden-Württemberg trugen auf unseren 6 Plätzen rund 115 interessante und spannende Spiele aus. Ein schöner Erfolg für unseren Verein war bei den H 75 der 2. Platz im Hauptfeld von Rolf Willrich und bei den Herren 70 der 1. Platz von Helmut Kiefer in der Nebenrunde.



Helmut Kiefer bei der Siegerehrung, links der zweitplatzierte Heinz-J. Schmidt vom TC Waldhaus Saarbrücken



Abteilung Tennis



Rückblick auf die Mannschaftsspiele

In der ersten Zeitschiene traten die Herren 65/1 und 75 in der Saarlandliga und die Herren 65/2 in der Landesliga an. Hervorzuheben sind die Herren 75, die mit 3 Siegen, 3 Unentschieden und einer Niederlage Saarländischer Vizemeister hinter der Mannschaft vom TC Saarbrücken Rotenbühl wurden. Hierbei waren die erfolgreichsten Einzelspieler Rolf Willrich mit 6 und Gerhard Hiry mit 5 Siegen und im Doppel Rolf Willrich mit 6 sowie Horst Freudenreich und Hermann Both mit je 3 Siegen.





Einradtour um den Bostalsee

Am Samstag den 13.07.2019 traf sich ein Teil unserer Abteilung zu einer Umrundung des Bostalsees auf dem Einrad. Insgesamt waren wir 9 Personen, davon 5 Erwachsene und 4 Kinder. Wir starteten um 11.15 Uhr mit 5 Einradfahrern, 2 Fahrradfahrern und 2 Fußgängern. Nach einem guten Drittel machten wir eine kleine Pause und fütterten die Enten mit ein paar Brotkrümeln von der Wegverpflegung. Später machten wir eine zweite kleine Pause am Spielplatz, in der sich alle stärkten. Dann ging es zügig weiter. Um 13.40 Uhr hatten wir die komplette Runde von etwa 6,5km geschafft (reine Fahrzeit 55min). Alle waren stolz, auch unsere Jüngste mit dem kleinsten Einrad kam problemlos ins Ziel. Als Belohnung ging es jetzt in den See zum Schwimmen. Nur ein Junge hatte noch nicht genug. Er wollte nicht schwimmen, sondern machte in Begleitung seines Vaters noch eine zweite Runde um dem Bostalsee mit seinem Einrad. Als die beiden wieder bei uns ankamen, trockneten wir uns ab, zogen uns um und gingen in ein kleines Restaurant am See, um bei gutem Essen ein Bierchen zu trinken. Gegen 16.30 Uhr machte sich jeder auf den Heimweg. Es war eine gelungene und schöne Tour mit (für uns) perfektem Wetter. Da es nur wenig Sonne, relativ viele Wolken und nicht zu warme Temperaturen gab, so waren auf dem Seerundweg auch nur verhältnismäßig wenige Menschen unterwegs und wir hatten überwiegend freie Fahrt mit nur wenigen Hindernissen. Alle Teilnehmer hatten viel Spaß und wünschen sich eine baldige Wiederholung der Tour.





Abteilung Artistik





7. Picknick ArtisTick

Noch ein Highlight in den Sommerferien:

Am Sonntag den 14.07.2019 veranstaltete ich mein inzwischen „7. Picknick ArtisTick“ zwischen 15.00 und 19.00 Uhr, diesmal auf der Wiese neben dem Mehrgenerationenhaus. Das Wetter spielte mit, es war ein angenehmer Sonne-Wolken-Mix und wir hatten viele schattige Stellen. So nach und nach füllte sich die Wiese und immer mehr bekannte Gesichter kamen, auch ehemalige Trainingsteilnehmer folgten meiner Einladung und brachten gleich noch ein paar Leute mit. Wir breiteten unsere Picknickdecken aus, aßen und tranken (jeder brachte irgendetwas leckeres mit) und spielten Kartenspiele. Zwischendurch wurde auch fleißig mit Pois, Staff oder Jonglieren geübt. Auch Ballspiele kamen nicht zu kurz. Es wurde viel gelacht. Dann wurden wir noch alle mit einem leckeren Eis überrascht. Um 19.00 Uhr einpacken gelang mir allerdings nicht, denn die Kinder waren so ins Spiel vertieft, dass ich noch eine gute Stunde dran hängen musste. Insgesamt nahmen 20 Personen (davon 12 Erwachsene und 8 Kinder) am Picknick teil.





Abteilung Tischtennis



Radtour der Tischtennisabteilung

19. Juni bis 23. Juni 2019

SAAR LOR LUX - ...denn das Gute liegt so nah...

Teilnehmer: Stefan D.--Christine F.--Anett F.--Frank F.-- Wulf J._--Lis K.--
Erwin S.--Hella S.-- Annette W. - als abendlicher und nächtlicher Gast
und als Gepäcktransporteur: Franz K.

Die diesjährige Radtour führt uns ins Dreiländereck SaarLorLux, Unterkunft bietet uns wie bereits im Jahr 2005 das Hotel Hammes in Perl. Anfahrt am Mittwoch über altbekannte Wege: den Saarlandrundweg über Hemmersdorf, Silwingen, vorbei an den Steinen an der Grenze nach Perl – Bezug der Zimmer bei Hammes. Gutbürgerliches Abendessen in der Maimühle.

45 km; 380 hm

Am Donnerstag führt die Tour durch Frankreich über Schengen, an den Türmen und Seen von Cattenom vorbei, über Koenigsmacker, Buding, Veckring, Waldwisse – über einige beachtliche Steigungen- zurück nach Perl. Auf der Suche nach einem kleinen Mittagsimbiss entdecken wir das Café „Jardin de Sylvie“ in Hargarten-les- Laumesfeld, einen liebevoll angelegten Garten mit verwunschenen Ecken und vielfältigen Sitzecken. Obwohl heute offiziell geschlossen, zaubert die nette Sylvie Brot und warmen Schinken herbei - wir sind begeistert. Zurück in Perl, gibt es das erste Abendbier im Blondes, wie auch am Vorabend. Zum Abendessen wandern wir zum Restaurant Gerd Petgen. Der Wein schmeckt uns deutlich besser als unsere Speisen, deshalb besteht unser Dessert aus einem Karton Wein (Frank schleppt), den wir auf der kleinen Hammes Terrasse zusammen mit Knabbereien aus unseren Koffern ganz unter uns genießen.

69 km; 840 hm

Am Freitag geht's nach Luxembourg: Ganz besonders schöne Radwege führen uns heute durch idyllische kleine Dörfchen wie Rettel, Mannig, ins mittelalterliche Rodemack, nach Frisange, Crauthem, Hesperange. Wir radeln an der Alzette im Grund über die Pulvermühle nach Luxembourg Stadt, wo die Vorbereitungen zum morgigen Nationalfei-ertag laufen. Wir finden den Gläsernen Aufzug, der uns einen tollen Ausblick auf den Grund bietet. Wir begnügen uns als Mittagessen mit Sandwiches, da ein üppiges Abendessen zu erwarten ist. Zurück führt uns unser Weg über etwas stark befahrene Landstraßen nach Perl.



Abteilung Tischtennis



96 km; 940 hm

Am Samstag führt die Tour durch Deutschland: Wir radeln den Moselradweg bis Wincheringen, passieren Bilzingen, Mannebach, Saarburg, fahren durchs Leukbachtal nach Trassem, Kollesleuken, Kesslingen, Borg bis wieder Perl. Es ist der Tag des guten Essens: Im Brauhaus in Mannebach gibt es eine erste warme Mahlzeit, abends getoppt von wunderbaren Speisen in unserem Hotel.

70 km; 684 hm

Am Sonntag geht's nach Hause. Nach dem obligatorischen Gruppenfoto in nagelneuen Team-Shirts machen wir uns auf die Rückfahrt. Für die relativ kurze Strecke bleibt uns viel Zeit, sodass wir eine große Pause in Orscholz am Atrium einlegen, später eine weitere am Biergärtchen an der Rehlinger Staustufe. Wir fahren über Borg, Orscholz (die Option Baumwipfelpfad besteht, wird jedoch nicht genutzt), Nohn, Dreisbach an der Saar entlang nach Hause. Um 17.00 Uhr treffen wir am Vereinsheim ein, wo wir von einigen Daheimgebliebenen begrüßt werden. Wie immer, erwartet uns ein üppiges Grillbuffet von Yvonne und Hermann.

**LIEBER ERWIN, WIR DANKEN DIR FÜR DEINE WIE IMMER
HERVORRAGENDE PLANUNG UND AUSFÜHRUNG.
WIR HATTEN FÜNF WUNDERBARE RADTAGE ERLEBT.
WIR SIND GESPANNT, WAS UNS 2020 ERWARTET UND FREUEN
UNS AUF DAS NÄCHSTE JAHR.**

Annette Weier

Abteilung Tischtennis





Möbel Schütz-Cup

21. Beachvolleyball Turnier

16. bis 18. August 2019

16.08. ab 18.00 Uhr

17.08 & 18.08. ab 9.00 Uhr

**Ort: Tennis- und Beachvolleyballanlage des
TSV Ford Steinrausch Saarweller Str. 201
(neben Kid's World), 66740 Saarlouis-Steinrausch**

**Scan QR
Anmeldung**



beachturnier.tsv-ford-steinrausch.de



Viele Spiele finden auch auf
unserer Beachanlage statt

ITF \$15.000

DTB DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN

AMATEUR-CUP DER STADT SAARLOUIS



ITF BEACH
TENNIS
OPEN

BEACH TENNIS FOR KIDS

BEACH PARTY UND PLAYERS NIGHT

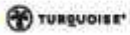
FRÜHER EINTRITT FÜR ZUSCHAUER

SAARLOUIS

KLEINER MARKT

21.-25.08.2019

BEACHTENNIS-SAARLOUIS.COM





Beachtennis



DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN

BEACH TENNIS

Damen / Herren / Mixed /
U14 / Ü40

DTB Deutscher
Tennis Bund

Viele Spiele
finden auch auf
unserer
Beachanlage statt

21. - 25. August 2019

Damen/Herren/Mixed/U14/Ü40

Kleiner Markt, 66740 Saarlouis



www.dtb-tennis.de/beachtennis

f/DeutscherTennisBund

@DTB_Tennis



PLAN B event company GmbH

Geiseltgaststr. 120, D-81545 München | Telefon +49 89 651299 30 | Fax +49 89 651299 44

www.planb-event.com

E-Mail: info@planb-event.com

Unsere Gaststätte *À Point*

BRUSCHETTA NORMALE	5,50	KAFFEE	1,50	PAULBROT	0,14
BRUSCHETTA AGLIO E OILIO	5,50	CAPPUCCINO	2,-	AMERIKANO	0,13
BRUSCHETTA PANE TOSTATO	6,50	CAPPUCINO	2,50	VINO VERDE	0,13
BRUSCHETTA TOMATE	6,50	MILCHKAFFEE	2,50	LISTEL	0,13
BRUSCHETTA CARAMELA	6,50	ESPRESSO	2,-	SALICE	0,14
BRUSCHETTA TOSTATA	6,50	KAKAO	2,50	PRIMINO	0,14
BRUSCHETTA TRAPANESE	7,50	TEE	1,50	BOIS TERNIS	0,15
BRUSCHETTA BOLOGNESE	7,50	BRUSCHETTA	3,50		
RIGATONI AL FORNO	6,50	CROSTINI	4,50		
KLEINER SALATTENIER	4,-	GEBROCKENER SCHAFKÄSE			
ELISSER SALAT	7,50	MIT GEMÜSE	6,50		
GARBISSCHER SALAT	7,50				
INSALATA CAPIRESE	6,50				

Ein
Genuss



Ideal für:

- Abteilungsfeiern,
 - Firmenfeiern,
 - Geburtstagsfeiern,
 - Leichenschmaus,
 - Gruppen bis zu 45 Personen,
- sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!



- Täglich wechselnder Mittagstisch,
- wöchentliche Benachrichtigung unserer Karte per E-Mail,
- gemütliches und entspanntes Ambiente,
- flexible Menu Gestaltung,
- Sonderwünsche möglich!

- ABWECHSLUNGSREICHE SAISONALE GERICHTE -

Wir bieten: Essen á la Carte, Mittagstisch, Wochenangebote,
Täglich geöffnet ab 11.00 Uhr

Wo: Tennisanlage des TSV Ford Steinrausch neben Kids World,
Saarweller Straße 201, 66740 Saarlouis

Ruhetag: Sonntag | kurzfristige Reservierung möglich

Kontakt unter: 06831/86677 oder info@TSV-Ford-Steinrausch.de

**An dieser Stelle gratulieren wir
allen Geburtstagskindern recht
herzlich**

Besucht uns auf unserer Homepage
www.tsv-ford-steinrausch.de

Schnelle und aktuelle Informationen auch auf unserer Facebook-Seite
www.facebook.com/tsvfordsteinrausch

Über ein „Gefällt mir“ unserer Facebook-Seite würden wir uns sehr freuen!

Herausgabe:
Jörg Seitz
E-Mail: zeitung@tsv-ford-steinrausch.de